

Gesetzliche Rentenversicherung | 11.09.2017 | Lesezeit 3 Min.

Die Rente mit 70 muss kommen

Alle größeren Parteien fassen die Rente mit 70 im Bundestagswahlkampf 2017 mit spitzen Fingern an. Eine weitere Anhebung des Rentenalters ist jedoch nicht nur der eleganteste, sondern im Prinzip der einzige Weg, die gesetzliche Rentenversicherung demografiefest zu machen, wie eine aktuelle Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln zeigt.

Viel ist vom TV-Duell zur Bundestagswahl 2017 zwischen Bundeskanzlerin Angela Merkel und ihrem Herausforderer Martin Schulz nicht in Erinnerung geblieben. Ein Satz jedoch hat aufhorchen lassen: Merkel hat kategorisch ausgeschlossen, das Rentenalter auf 70 Jahre zu erhöhen. In dieser Absolutheit war die Aussage durchaus erstaunlich, denn sie blendet den Alterungsprozess aus, den die Gesellschaft in den kommenden 30 Jahren durchleben wird: **Heute kommen in Deutschland auf jeden Ruheständler jenseits der 65 Jahre drei Bundesbürger im erwerbsfähigen Alter - nach 2030 werden es nur noch zwei sein.** Die Finanzierung der gesetzlichen Rente im Umlageverfahren wird unter diesen Voraussetzungen immer schwieriger, weil sich auch die Relation von Beitragszahlern zu Rentenempfängern verschlechtern wird. Zwar haben die Rentenreformen der 2000er Jahre dafür gesorgt, dass der Beitragssatz bis 2030 nicht über 22 Prozent steigen wird und das Rentenniveau, also das Verhältnis von Standardrente zu Durchschnittslohn, nicht unter 43 Prozent fällt. Doch der demografische Wandel setzt sich auch nach 2030 fort: Es gehen noch einige Babyboomer-Jahrgänge in Rente und die Lebenserwartung steigt weiter. Spätestens dann sind die aktuellen Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau ohne Rentenreform obsolet.

Am besten lässt sich das demografische Problem in der Rentenversicherung über ein höheres Rentenalter lösen.

Die meisten Rentenexperten sind sich einig: Am besten ließe sich das demografische Problem über eine weitere Anhebung des Rentenalters lösen. Welchen Einfluss dieser Schritt auf Rentenniveau und Beitragssatz hätte, hat das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) nun mit einer Simulation bis zum Jahr 2045 quantifiziert. Dazu wurden drei Szenarien verglichen (Grafik): **1. Rente mit 65.** In diesem Szenario wurde das Jahr 2015 quasi eingefroren, das heißt, alle damaligen Rahmenbedingungen bleiben bis 2045 bestehen und das Renteneintrittsalter steigt nicht auf 67 Jahre an. Das Ergebnis: **Wenn die Regelaltersgrenze im Jahr 2045 noch bei 65 Jahren läge, kämen auf je 100 Rentner nur noch 122 Beitragszahler - derzeit sind es 175.** Der Rentenbeitragssatz müsste infolgedessen von heute 18,7 Prozent auf 23,5 Prozent klettern. Finanzieren ließe sich dann ein Rentenniveau von gerade einmal 43,7 Prozent - anstatt der 2017 noch machbaren 47,9 Prozent.

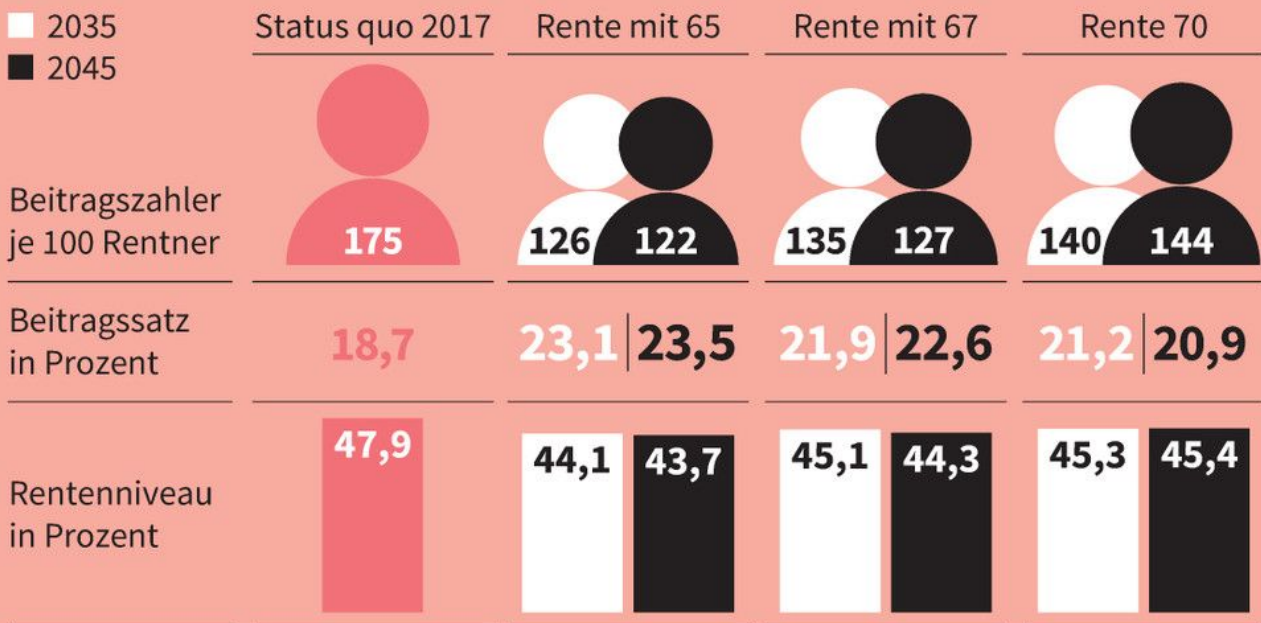
Später in Rente: Das bringt's

So würde sich die gesetzliche Rentenversicherung entwickeln, wenn ...

... es weiterhin die **Rente mit 65** Jahren gäbe.

... es bei der **Rente mit 67** Jahren ab 2031 bliebe.

... nach 2031 bis 2043 schrittweise die **Rente mit 70** Jahren eingeführt würde.



Rentenniveau: Verhältnis der Standardrente nach 45 Beitragsjahren bei stets durchschnittlichem Verdienst zum Durchschnittslohn, jeweils nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge, aber vor Steuern

Ursprungsdaten: Bundesministerium für Gesundheit, Deutsche Rentenversicherung, Statistisches Bundesamt
© 2017 IW Medien / iwd

2. Rente mit 67. In dieser Variante wird das Rentenzugangsalter gemäß der aktuellen Gesetzeslage bis 2031 auf 67 Jahre angehoben und bleibt danach konstant.

Dadurch ergäbe sich im Jahr 2045 ein etwas günstigeres Verhältnis von 127 Beitragszahlern zu 100 Rentnern. Der Beitragssatz betrüge dann „nur“ 22,6 Prozent, und das Rentenniveau läge noch bei 44,6 Prozent. **3. Rente mit 70.** In diesem Szenario wird zunächst wie geplant bis 2031 die Rente mit 67 Jahren eingeführt. Danach steigt das Rentenzugangsalter im Vierjahresrhythmus um ein Jahr, bis es 2043 bei 70 Jahren liegt. Im Jahr 2045 kämen dann immerhin noch 144 Beitragszahler auf 100 Rentner. So ließe sich mit einem Beitragssatz von 20,1 Prozent ein Rentenniveau von 45,4 Prozent finanzieren. Die bis 2030 geltende Obergrenze für den Beitragssatz von 22 Prozent ist also nur dann bis 2045 haltbar, wenn die Rente mit 70 kommt. Aber auch mit dieser Altersgrenze sind die fast schon paradiesischen Zustände des Jahres 2017 nicht zu konservieren: Die Erwerbstätigen von morgen werden tiefer in die Tasche greifen müssen als die Vorgängergenerationen, um den Großeltern eine gesetzliche Rente auf - in Relation zu den Löhnen - geringerem Niveau zu ermöglichen.

Kernaussagen in Kürze:

- Bis 2030 ist die gesetzliche Rentenversicherung dank vergangener Reformen relativ gut für den demografischen Wandel gewappnet.
- Weitere Anpassungen sind jedoch erforderlich, um die Umlagefinanzierung der gesetzlichen Rente auch nach 2030 generationengerecht zu gestalten.
- Eine Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 70 Jahre bis 2043 würde die Beitragssätze in verträglichem Rahmen halten und ein allzu starkes Absinken des Rentenniveaus verhindern, wie eine Studie des IW Köln zeigt.